



Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55 – 6432 Sautens
Telefon: 05252-6213 – E-Mail: meldeamt@sautens.gv.at
buchhaltung@sautens.gv.at

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Bundesgebühr in Höhe
von € 14,30 entrichtet.

Vor- u. Zuname:

Adresse:

Mit Einheitswertbescheid vom _____, AZ: _____ wurde das

- Einfamilienhaus
- Mietwohngrundstück
- Gemischt genutzte Grundstück
- Geschäftsgrundstück
- Sonstige bebaute Grundstück

bewertet.

Gemäß § 4 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987 in der geltenden Fassung ersuche(n) ich (wir) die Gemeinde Sautens um Befreiung von der Grundsteuer für das oben bewertete Objekt.

Voraussetzungen:

Folgende Bauten sind nach § 1 Abs. 1 GrundstBefrG von der Grundsteuer zu befreien:
Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten sowie Verbesserungsmaßnahmen in Bauten

Die Befreiung wird auf die Dauer von **20 Jahren**

- für Wohnungen mit höchstens 150 m² Nutzfläche, die zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes bestimmt sind
- für Bauten, deren Errichtung durch Maßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153 in der geltenden Fassung oder aus den Mitteln des Landeswohnbaufonds oder des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wurden
- für Verbesserungsmaßnahmen, deren Ausführung durch Maßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefördert wurden

gewährt.

Die Befreiung wird auf die Dauer von **10 Jahren** für Bauten, die ständig gewerblichen Zwecken dienen gewährt.

BITTE BEACHTEN: Änderungen der Berechnungsgrundlage während des Befreiungszeitraumes sind binnen 6 Monaten dem zuständigen Gemeindeamt anzuzeigen.

Anlagen:

- Feststellungsbescheid vom Finanzamt
- Nachweis über Wohnbauförderung
- Nachweis über Gewerbe

Datum:

Unterschrift Antragsteller: